



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Modellversuch „Schulbegleitung neu“ durchführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ab dem Schuljahr 2015/2016 ein Modellprojekt „Schulbegleitung neu“ aufzusetzen.

Zentral sollen dabei drei Punkte umgesetzt und erprobt werden:

1. Finanzielle Beteiligung des Freistaats Bayern für die Budgetierung von Betreuungspools;
2. Einrichtung eines Betreuungspools von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern, die nach Bedarf den Schulen flexibel zugewiesen werden;
3. Einführung einer verpflichtenden pädagogischen und medizinischen Mindestqualifikation und eines diesbezüglich passenden Fortbildungsangebots.

Begründung:

In Bayern gibt es bereits seit Jahren einen hartnäckigen Streit zwischen der Staatsregierung und den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe über die Zuständigkeit für die Finanzierung und den Einsatz der Schulbegleiter für behinderte Schülerinnen und Schüler. Angesichts der in den letzten Jahren sowohl im Bereich der Eingliederungshilfe als auch im Bereich der Jugendhilfe stark gestiegenen Zahl der Schulbegleiter und der damit einhergehenden enormen Kostensteigerung, erwarten die Kommunen zumindest eine finanzielle Beteiligung des Freistaats an den Kosten der Schulbegleitung. Auch der verstärkte Einsatz von Schulbegleitern an Förderschulen als Kompensation für personelle Defizite, steht in der Kritik.

In dem Konflikt geht es nicht nur um die Zuständigkeit für die Kosten, sondern auch um die grundsätzliche Neuordnung der Zuständigkeit für den Einsatz der Schulbegleiter im Zuge der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich. Aufgabe der Schulbegleitung bislang ist es, Kinder mit Behinderungen, die auf Grund besonderer Bedürfnisse der individuellen Unterstützung bei der Bewältigung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Tätigkeiten bedürfen, überwiegend im schulischen Alltag zu begleiten. Sie tragen dazu bei, behindertenspezifische Defizite im pflegerischen, motorischen, sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich auszugleichen. Schulbegleitungen sind aber keine Zweitlehrkräfte und wirken nicht als Pädagoginnen und Pädagogen in der Klasse. Die Vermittlung des Lehrstoffs ist alleinige Aufgabe der Lehrkräfte. Dennoch ist in der Praxis diese Trennschärfe nicht immer gegeben.

Zudem kommt, dass in manchen Schulen wir heute die Situation haben, dass drei bis vier Schulbeleiterinnen und Schulbegleiter gleichzeitig in einer Klasse sitzen. Eltern müssen die Eingliederungshilfe für ihr Kind durchsetzen. Die Helferinnen und Helfer arbeiten oft mit befristeten Verträgen und können davon in der Regel nicht leben. Zudem können die Schulen die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter nicht flexibel einsetzen.

Damit die kostenpolitischen Streitigkeiten nicht weiter zu Lasten der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung und deren Eltern gehen und als Grundlage für eine Neuordnung des Modells der Schulbegleitung, schlagen wir ein bayernweites Modellprojekt vor. Das Modell sieht vor, dass während des Pilotzeitraums der Freistaat den Schulamtsbezirken Budgets zuweist, um Schulen dabei zu unterstützen sogenannte Pools aus Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern zu bilden. Eine oder mehrere Schulbegleiterinnen bzw. -begleiter sind diesem Betreuungspool zugeordnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betreuungspool nehmen den Betreuungsauftrag je nach Bedarf bei unterschiedlichen Schülerinnen bzw. Schülern und Schulen wahr.